

<b>Berechnungsgrundlage des vorliegenden Antragsentwurfs</b>	
Nach § 6 BSS gefälltte bzw. durch im Zuge von Gefahrenabwehr (§ 4 BSS) verlorene Bäume (2012-2016) (Quelle: I0026/17)	4.585
Auflagen für Ersatzpflanzungen bzw. Anzahl der durch SFM gepflanzte Bäume (Quelle: I0026/17)	-2.260
Fehlbestand	2.325
Geplante Nachpflanzungen im Rahmen der „Baumoffensive“ (I0083/17) in den Jahren 2017 und 2018 (darunter ggf. auch Neupflanzungen in Rothensee)	-750
<b>Nicht ausgeglichenes Defizit</b>	<b>1.575</b>